

## Vorsorgereglement 2018

Nachtrag zu Art. 10.2 Koordinationsabzug

2) gelöscht bzw. Regelung im nachfolgenden Absatz zusammengeführt

2) Für Teilzeitbeschäftigte und **teilinvalide Versicherte** wird der Koordinationsabzug gemäss den Bestimmungen im Vorsorgeplan angerechnet.

Diese Anpassung wurde anlässlich der Stiftungsratssitzung vom 3. Dezember 2018 durch den Stiftungsrat beschlossen.



Peter Flück

Präsident Stiftungsrat



Stefan Muri

Geschäftsführer